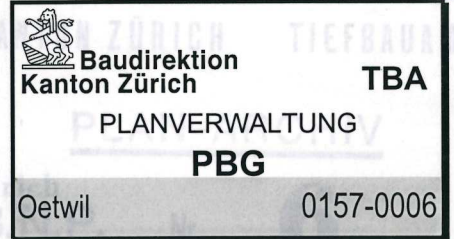


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 4. Februar 1971**



**670. Baulinien.** Am 30. November 1970 ersuchte der Gemeinderat Oetwil a. S. um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. August 1970 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Schützenhausstrasse (Erschliessungsstrasse), Abschnitt Chrüzlenstrasse I. Kl. Nr. 4 bis Guschbach. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 30. Oktober 1970 sind gegen den am 3. September 1970 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Oetwil a. See

Die Schützenhausstrasse verbindet die Chrüzlenstrasse I. Kl. Nr. 4 mit dem Schiessplatz. Sie soll als Erschliessungsstrasse ausgebaut werden. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien enden vor der Einmündung der Schützenhausstrasse in die Chrüzlenstrasse I. Kl. Nr. 4. Die für die Verkehrsverhältnisse erforderlichen Abschrägungen, deren Fehlen sich hier nicht nachteilig auf die Verkehrssicherheit auswirken kann, sollen bei einer allfälligen Festsetzung von Baulinien an der Chrüzlenstrasse, die in den nächsten Jahren ausgebaut wird, berücksichtigt werden.

Auf die Festsetzung der Niveaulinie wurde verzichtet.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oetwil a. S. vom 24. August 1970 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Schützenhausstrasse, Abschnitt Chrüzlenstrasse bis Guschbach, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oetwil a. S. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oetwil a. S. unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Februar 1971.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

**Dr. H. Roggwiler**